

Aus der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2018

Bericht der Vorsitzenden

Bürgermeisterin Elisabeth Kugel informierte zur Sanierung der St. Bonifaz Kapelle in Laufenen, dass in den vergangenen Tagen Zuschussbescheide aus der Landesdenkmalpflege sowie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Höhe von insgesamt rund 60 000 Euro bei der Gemeinde eingegangen sind. Herr Johannes Sauter, habe als zuständiger Sachbearbeiter vom Rathaus mitgeteilt, dass die Sanierungsarbeiten voraussichtlich im September beginnen werden. Der Eigenanteil der Gemeinde an den Sanierungskosten beträgt rund 75 000 Euro.

Vergabe der Brandschutz-, Elektro- und Datentechnischen Erneuerung für das Rathaus Meckenbeuren

Einstimmig wurden die Arbeiten für die Elektroinstallation (Los 1) an die Firma Elektro Stotz GmbH & Co. KG, Ravensburg zum Brutto-Angebotspreis von 327.175 Euro vergeben. Die Arbeiten für die EDV-anlage (Los 2) wurden an die Firma dtm, Datentechnik Moll GmbH, Meckenbeuren zum Brutto-Angebotspreis von 70.123 Euro vergeben.

Diese Arbeiten für die Erneuerung der Verkabelung in den Büros werden ebenfalls im September beginnen und im früheren Notariat (Dachgeschoss) seinen Anfang nehmen. Die Bürgerschaft wird rechtzeitig informiert über den vorübergehenden Umzug einzelner Abteilungen innerhalb des Rathauses.

Konzeption zur Jugendbeteiligung

Einstimmig wurde die von Jugendlichen und Mitarbeitern des Jugendreferats Meckenbeuren erarbeitete Konzeption zur Jugendbeteiligung gem. § 41a Gemeindeordnung beschlossen.

Bürgermeisterin Elisabeth Kugel verwies in ihrer Einführung auf die Reform der Gemeinordnung im §41 a, mit der die Kinder- und Jugendbeteiligung eine neue Verbindlichkeit bekommen habe: *„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. [...]“*.

Sie unterstrich, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht nur als Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht angesehen werde, sondern vielmehr die Chance biete, die Gemeinde für alle Generationen attraktiv und lebendig zu gestalten und dadurch die Identifikation und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Im Rückblick erinnerte Bürgermeisterin Kugel an

- die ersten Gedanken zum Thema „Künftige Kinder- und Jugendbeteiligung in Meckenbeuren“, die im Mai 2017 im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert wurden.
- den Beschluss des Gemeinderates, in dem Nils Kaeding vom Jugendreferat mit einem 30-Prozent-Anteil seiner Stelle mit der Entwicklung und Begleitung der Jugendbeteiligung beauftragt wurde.
- Die Einführung des Kinderbeteiligungs- Projekts „Gemeindedetektive“ an unseren Grundschulen mit Unterstützung von Fachberater Udo Wenzel und dem Team vom Jugendreferat.

- die erste Jugendkonferenz in Meckenbeuren für alle jungen Leute zwischen 14 und 21 Jahren im Februar 2018, bei der sich rund 40 Jugendliche mit ihrer Gemeinde und den Lebensbedingungen vor Ort auseinandergesetzt und Ideen gesammelt haben, wie sie künftig bei kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen stärker beteiligt werden könnten und sich mit eigenen Ideen und Sichtweisen einbringen.

Im Anschluss bildete sich eine Arbeitsgruppe aus rund 10 Jugendlichen, die in mehreren Sitzungen und in Kooperation mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen und der Verwaltung ein Konzept für die künftige Jugendbeteiligung in Meckenbeuren erarbeitete, verfeinerte und konkretisierte. Wichtig war bei diesem Prozess, kein fertiges Konzept vorzugeben, sondern die kreativen Ideen und eigenen Bedürfnisse der Jugendlichen einfließen zu lassen.

Der Leiter des Jugendreferats Ralf Schwaiger freute sich, dass Jugendliche in Meckenbeuren künftig aufgrund eines klaren Konzeptes in kommunalpolitische Prozesse eingebunden werden und dankte allen Beteiligten, insbesondere den Jugendlichen für ihr Durchhaltevermögen sowie Bürgermeisterin Elisabeth Kugel, Hauptamtsleiterin Kathrin Schütz und dem Gemeinderat für die wertvollen Beiträge auf dem Weg dahin. Dem Dank schloss sich auch Nils Kaeding an und lobte die Jugendlichen, die mit hervorragendem Engagement in die Konzepterstellung investiert haben.

Die Konzeption zur Jugendbeteiligung wurde anschließend von den Jugendlichen selbst präsentiert, ansprechend und abwechslungsreich vorgetragen:

- Die Jugendkonferenz (JuKon) soll regelmäßig und mindestens einmal jährlich stattfinden. Eingeladen zur JuKon werden alle Meckenbeurer Jugendlichen ab der 5. Klasse bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, darüber hinaus dürfen engagierte junge Erwachsene bis zu Vollendung des 27. Lebensjahres teilnehmen.
- Auf der Jugendkonferenz (JuKon) wird direkt von allen anwesenden Jugendlichen der Jugendrat gewählt, der als Schnittstelle zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Jugendlichen fungiert. Der Jugendrat besteht aus 9 Personen, die auf 1 Jahr gewählt werden.
- In zusätzlichen Arbeitsgruppen können sich die Jugendlichen ein selbst gewähltes Thema erarbeiten und dem Jugendrat vortragen.
- Die Vernetzung zwischen dem Jugendrat, dem Gemeinderat und der Verwaltung ist im Jugendkomitee organisiert. Dieses besteht aus der Bürgermeisterin, allen Mitgliedern des Jugendrates und einem Vertreter jeder Gemeinderatsfraktion. Vorgesehen ist, dass das Jugendkomitee drei Mal im Jahr tagt und die Sitzungen vorerst intern, also nichtöffentlich sind. Dies soll den Jugendlichen ein sicheres Kennenlernen der Strukturen ermöglichen und unnötigen Druck durch die Öffentlichkeit vermeiden.

Die Fachstelle Jugendbeteiligung – verankert im Jugendreferat – begleitet, berät und unterstützt die Jugendlichen bei ihren Anliegen und Themen und tauscht sich regelmäßig mit dem Hauptamt und der Bürgermeisterin darüber aus, ob anstehende Themen und Projekte der Gemeinde jugendrelevant sind und ob es weitere jugendrelevante Themen gibt. Vom Gemeinderat und der Verwaltung sollen über den Haushaltsplan jährlich ausreichende Mittel für die Jugendbeteiligung bereitgestellt werden, die durch das Jugendreferat bzw. die Fachstelle zur Jugendbeteiligung verwaltet und abgerechnet werden. Um kontinuierlich Verbesserungen zu gewährleisten und etwaige auftretende Probleme zu beheben soll das Jugendkonzept fortlaufend evaluiert werden.

Bürgermeisterin Kugel dankte für die professionelle Präsentation und die gute Vorbereitung der Konzeption und auch seitens des Gemeinderates gab es viel Lob und interessierte Fragen, die von den Jugendlichen allesamt beantwortet wurden. Peter Banholzer (Freie Wähler) bezeichnete es als „schlüssiges Konzept, das Sinn macht“ und bewertete es als „sehr gut, dass alle Jugendlichen durch persönliche Anschreiben beteiligt werden, unabhängig von ihrem Schulort“. Als „gute Sache und schlüssiges Konzept, das Hand und Fuß hat“ bezeichneten Jonathan Wolf und Sebastian Hanser die vorgestellte Konzeption und Annette Mayer (BUS) freute sich, dass der Gemeinderat künftig konkrete Ansprechpartner für jugendrelevante Themen hat.

Aufstellung des Bebauungsplans „Altmannstraße“

Einstimmig wurde beschlossen, für den Bereich um das ehemalige Gelände des Kleintierzüchtervereins an der Altmannstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Auf der Basis des vom Gemeinderat ausgewählten städtebaulichen Entwurfs soll nun ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet werden.

Bauamtsleiter Elmar Skurka informierte, dass für das Plangebiet bisher der 1986 in Kraft getretene Bebauungsplan „Kleingartenanlage an der Pfänderstraße“ mit der Festsetzung „Sondergebiet Kleintierzuchtverein“ galt. Baurechtlich waren in diesem Bereich grundsätzlich nur Gebäude und Anlagen für den Kleintierzuchtverein zulässig. Nach Auflösung des Kleintierzüchtervereins wurde das frühere Vereinsheim der Kleintierzüchter von der Gemeinde zu Wohnzwecken umgebaut. Dort sind seit November vergangenen Jahres Asylbewerber untergebracht. Die Umnutzung des bestehenden Vereinsheims zu Wohnzwecken war nur unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kleintierzuchtverein an der Pfänderstraße“ möglich. Eine weitere bauliche Nutzung würde jedoch die Grundzüge der Planung berühren und kann daher ohne Änderung des in Kraft getretenen Bebauungsplans nicht realisiert werden. Eine verträgliche Nachverdichtung ist jedoch städtebaulich und im Hinblick auf die weiterhin extrem hohe Nachfrage nach Wohnraum sinnvoll und wünschenswert. Dipl. Ing. Katrin Halbeck vom Büro Krisch und Partner, Tübingen, stellte die Bebauungsplanvarianten A (Erhalt Baumreihe) und B (Wegfall Baumreihe) im Detail vor. Die Vitalität der vorhandenen Kastanienbaumreihe wurde von einem Fachbüro als positiv bewertet, deshalb sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Variante A der Bebauung aus, die den Erhalt der Kastanienbäume vorsieht. Sollten diese wider Erwarten doch abgängig sein, so stimmte der Gemeinderat mehrheitlich dafür, dann eine Wohneinheit mehr vorzusehen.

Im Zuge der Erschließung des Baugebiets soll dann die Altmannstraße entsprechend ausgebaut werden. Um dem Meckenbeurer Bach, der im Bereich des ehemaligen Holzindustriegeländes bereits renaturiert wurde, einen ausreichenden Gewässerrandstreifen zur Verfügung stellen zu können, ist eine Verlegung der Altmannstraße geplant.

Aktuelle Polizei-Statistik

Über die aktuelle Polizei-Statistik informierte Dienststellenleiter Oberkommissar Stefan Schuler vom Polizeiposten Meckenbeuren im Gemeinderat. Seit dem Jahr 1983 ist Stefan Schuler im Polizeidienst, zunächst in Stuttgart und später in Ravensburg, bevor er an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen ein Studium absolvierte, das er 2004 erfolgreich beendete. Erneut kam er danach zum

Polizeidienst nach Ravensburg, bevor er 2017 als Dienststellenleiter zum Polizeiposten Meckenbeuren wechselte.

Die von ihm vorgestellte Polizei-Statistik umfasste die Jahre 2015 bis 2017 und war in die Kategorien „Unfallstatistik“, „Kriminalität“ und „Tatverdächtige“ eingeteilt. Dabei weist die Unfall-Statistik der vergangenen drei Jahre 140 (2015), 129 (2016) und 147 Verkehrsunfälle in 2017 aus. Nicht enthalten sind darin die kleinen Verkehrsdelikte „ohne Punkte“. Statistisch erfasst seien auch bestimmte Schwerpunkte, informierte Oberkommissar Stefan Schuler und nannte den kritischen Punkt B 30 / Bahnhofstraße an der 6 Unfälle in 2015, 3 Unfälle in 2016 und 9 Unfälle im vergangenen Jahr passierten. Ebenso die Kreuzung B 30 / Tettninger Straße, an der 3 Unfälle (2015), 2 Unfälle (2016) und 4 Unfälle (2017) zu verzeichnen waren. An der Kreuzung B 30 / Brückenstraße in Lochbrücke weist die Statistik 3 (2015), 4 (2016) und 2 Unfälle in 2017 aus. Hier liege die Zuständigkeit beim Polizeiposten Friedrichshafen, da der Meckenbeurer Posten nur bis zur Schussen zuständig sei, informierte Schuler.

In der vorgestellten Kriminalitätsstatistik sind für die vergangenen drei Jahre 431 Straftaten in 2015, 422 in 2016 und 394 Straftaten im vergangenen Jahr aufgeführt. Hier seien allerdings nur die gemeldeten Straftaten erfasst, informierte Oberkommissar Schuler, und erklärte dass es auch eine gewisse Dunkelziffer gebe. Von den gemeldeten Straftaten aufgeklärt wurden: 261 in 2015, 279 in 2016 und 270 in 2017, was einer überdurchschnittlichen Aufklärungsquote von 66,1 % für das Jahr 2016 und 68,5 % für das Jahr 2017 entspricht und damit über dem Landesdurchschnitt von 62,4 % (2016: 60,2 %) liegt.

Von allen Straftaten betrage die Anzahl Körperverletzung 55 (2015), 59 (2016) und 53 (2017), Diebstahlsdelikte 140 (2015), 148 (2016) und 107 (2017), Wohnungseinbrüche 2 (2015), 11 (2016) und 5 (2017), Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz 29 (2015), 29 (2016) und 27 (2017). Zugenommen habe laut Oberkommissar Schuler die Gewalt gegen Polizeibedienstete 0 (2015), 4 (2016) und 5 (2018). Es sei eine zunehmende Respektlosigkeit und Aggression zu verzeichnen.

Zur Zahl der Tatverdächtigen informierte Oberkommissar Schuler wie folgt: von 229 (2015) waren 55 weiblich und 174 männlich, von 256 (2016) waren 52 weiblich und 204 männlich und von 247 (2017) 49 weiblich und 198 männlich. Die Zahl der Tatverdächtigen, die noch unter 14 Jahren sind, sei von 3 (2015) auf 5 (2016) bzw. 10 (2017) gestiegen.

In der Statistik aufgeführt wurde auch die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Sie lag bei 62 (2015), und 86 (2016 und 2017). Der Anteil Asylbewerber bezifferte Oberkommissar Schuler auf 27 (2015), 38 (2016) und 33 (2017).

Alkohol spielte bei den Straftaten in 24 (2015), 30 (2016) und 19 (2017) eine Rolle, so Schuler.

Bürgermeisterin Elisabeth Kugel dankte dem Dienststellenleiter für den differenzierten Bericht und interessanten Einblick in die Arbeit des Polizeipostens. Jonathan Wolf (SPD) äußerte Betroffenheit über die zunehmende Gewalt gegen Polizeibedienstete und Fraktionskollege Martin Schaeffer stellte fest, dass die Personalausstattung des Polizeipostens Meckenbeuren „nicht gerade üppig sei“. Dr. Gunter Burger (Freie Wähler) resümierte, „dass wir nicht auf der Insel der Glückseligen lebten aber die Kriminalität laut Statistik zurück gehe und die

Aufklärungsquote steige. Dies sei beruhigend und trete dem oftmals subjektiven Empfinden aufklärend entgegen“.

Anita Scheibitz (CDU) lobte die Präsenz der Meckenbeurer Polizei und auch Dr. Josef Sauter (CDU)-machte deutlich, wie wesentlich es sei, den Polizeiposten hier in Meckenbeuren zu haben, vermittele dies doch Sicherheit.

Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels

Die von der Verwaltung vorgelegte Fortschreibung des Mietspiegels für Meckenbeuren wurde vom Gemeinderat als qualifizierter Mietspiegel 2018 anerkannt.

Gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der aktuellen Marktentwicklung anzupassen, um mit der aktuellen Fortschreibung eine nach den gesetzlichen Vorschriften erstellte Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete in Meckenbeuren zu bekommen und damit einen fundierten Orientierungsrahmen für vergleichbaren Wohnraum in unserer Gemeinde. Davon profitieren sowohl Mieter als auch Vermieter. Ersteren bietet der aktualisierte Mietspiegel Schutz vor überhöhten Mieten bei vergleichbarem Wohnraum. Die Vermieter unterstützt er bei der Festlegung von angemessenen Mieten. Beide Parteien, sowohl Mieter als auch Vermieter können mit diesem Instrument Mieterhöhungsforderungen überprüfen und darin Argumente für ihre jeweilige Position finden. Der Mietspiegel dient auf diese Weise auch der Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und trägt dazu bei, dass Vermieter und Mieter ihre Fragen klären können und zu einvernehmlichen Ergebnissen kommen.

Der auf das Basisjahr 2010 = 100 normierte Verbraucherpreisindex VPI (Stat. Bundesamt) weist für diesen Zeitraum eine Steigerungsrate von 3,944 Prozent auf. Diese Steigerungsrate wurde für die Anpassung der Tabelle 1 im Mietspiegel zugrunde gelegt. Die durchschnittliche Nettomiete unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen beträgt nach der Indexfortschreibung: 7,80 €/m² (bisher: 7,50 €/m²). Die gedruckte Fassung des Mietspiegels wird ab dem 1. August 2018 gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro erhältlich sein. Die Berechnung der Miete nach aktuellem Mietspiegel kann über die Internetseite der Gemeinde (www.meckenbeuren.de) kostenlos durchgeführt werden.